



Nr. 4 - FINANZAUSSCHUSS vom 12.02.2026

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:32 Uhr, Sitzungsraum 17 im Amt Kisdorf

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

Anwesend und stimmberechtigt:

GV Jens-Peter Grundmann - Vorsitzender

GV Michael Greiner

GV Jan Thies

WB Peter Borkowski

Nicht stimmberechtigt:

Bgm. Rüdiger Schimkat

Gemeindevertreterin Kerstin Biehl

Gemeindevertreterin Imke Busse

Gemeindevertreterin Gesine Rode

Dennis Ostrowski, Amt Kisdorf

Solveig Deunert, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

Fehlt entschuldigt:

WB Mathis Busse

Die Mitglieder des Finanzausschusses Winsen wurden durch schriftliche Einladung vom 29.01.2026 auf Donnerstag, den 12.02.2026, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung **des Finanzausschusses** vom 14.04.2025
3. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
4. Fragen der Ausschusmitglieder
5. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
6. Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung
7. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Hausordnung für das Feuerwehrhaus in Winsen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Winsen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Feuerwehr Winsen zur Neuanschaffung eines gebrauchten Mannschaftstransportwagen
11. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Winsen mit Haushaltsplan
12. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 3 öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 14.04.2025

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 3 vom 14.04.2025 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Der Vorsitzende teilt mit, dass

- der Jahresabschluss 2024 in 2025 fertiggestellt wurde. Der Jahresabschluss 2025 ist in Arbeit.

- im Rahmen der Grundsteuerreform die Erhebung der Grundsteuer aufkommensneutral erfolgt ist, die geplante Umsetzung funktionierte demnach genau nach Plan.

Der Bürgermeister hat keine Mitteilungen zu machen.

TOP 4

Fragen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 5

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Ein Einwohner fragt,

- ob die Vermesser in der Straße Klein Winsen von der Gemeinde beauftragt wurden.

Der Ausschussvorsitzende bestätigt dies.

Der Bürgermeister konkretisiert, dass die Vermessung im Zuge der geplanten Baumaßnahmen beauftragt wurde. Um einheitlich den rechtmäßigen Zustand zu ermitteln, wurden die Vermessungen auch in dem vom Einwohner angesprochenen Bereich vorgenommen,

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung

- Protokollauszug Team I

Im Zuge der Neufassung der Entschädigungssatzung war bereits über die Einführung der 10 €-Pauschale für die einfachen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr pro Dienstgeschäft diskutiert worden. Zum damaligen Zeitpunkt entschied sich die Gemeinde aus finanziellen Gründen dagegen. Die Gemeindekasse sollte nicht durch die grundsätzliche Auszahlung der Pauschale belastet werden, wenn die Feuerwehrleute tatsächlich geringere Aufwendungen hatten.

Der Gesetzgeber lässt seit 2024 eine pauschalierte Aufwandsentschädigung für Feuerwehrleute zu. Der jeweils geltende Betrag steht in der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (EntschRichtl-fF), Ziff. 5. Die Pauschale darf pro Einsatz, Teilnahme an Lehrgängen und Wahrnehmung von Aufgaben in der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung gewährt werden.

Zweck der Pauschale ist die für beide Seiten unkomplizierte Entschädigung statt einer aufwändigen Abrechnung im Einzelfall. Dies soll Verwaltungsaufwand und somit Kosten sparen. Die konkrete Abrechnung darf den Feuerwehrleuten aber nicht verwehrt werden, weshalb die vorgeschlagene Änderung eine Einzelfallabrechnung auf Verlangen berücksichtigt.

Mit der vorgeschlagenen Änderung wird die Pauschale nur für Einsätze, nicht hingegen für die Teilnahme an Lehrgängen und die Wahrnehmung von Aufgaben in der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung gewährt. Grund dafür ist eine Kostenbeschränkung. Eine Pauschale auch für diese Dienstgeschäfte wäre ebenfalls zulässig.

Der Finanzausschuss spricht sich für die Einführung der Pauschale pro Einsatz aus. Für die Freiwillige Feuerwehr sollte eine auch im amtsweiten Vergleich faire Regelung getroffen werden.

Ergänzend zur Änderung des Paragraphen über die Freiwillige Feuerwehr ist über die Änderung der Entschädigungssätze der Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein zu beraten. Die Sätze für die anderen ehrenamtlich Tätigen wurden um 75 % angehoben, was zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung der Gemeinde führt, da sie Entschädigungen nach Prozentsätzen gewährt, die abhängig von der Entschädigungsverordnung sind. In der den Sitzungsunterlagen beigefügten Anlage werden drei Optionen für die zukünftige Ausgestaltung der Entschädigungssatzung aufgezeigt. Nach der ersten Option erfolgt keine Änderung der Satzung, weshalb die neuen Sätze um 75 % über den bisherigen tatsächlichen Entschädigungszahlungen liegen. Nach der zweiten Option bleiben die bisherigen tatsächlichen Zahlen, weshalb sich die in der Satzung festgelegten Prozentsätze reduzieren. Nach der dritten Option erfolgt eine Erhöhung der tatsächlichen Zahlen um den bisher durchschnittlichen Anstieg bei einer Änderung der Entschädigungsverordnung.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Stellungnahmen zu den Vorschlägen. Der Bürgermeister findet es unpassend, wenn sich die Sätze durch die Änderung der Entschädigungsverordnung in diesem Maße erhöhen. Es hat Symbolcharakter, sich selbst nicht eine erheblich höhere Entschädigung zu gewähren, wenn die Gemeinde sparen muss. Er würde dem Finanzausschuss deshalb die Option 2 empfehlen.

GV Thies spricht sich nicht gegen Option 2 aus, möchte aber zu bedenken geben, dass die Einsparung durch Option 2 in tatsächlichen Zahlen, wie aus der Anlage ersichtlich, nicht besonders groß wäre.

Der Ausschussvorsitzende findet ebenfalls, dass es ein richtiges Zeichen setzt, sich selbst die Sätze nicht zu erhöhen. Er findet Option 2 deshalb am passendsten.

WB Borkowski fragt, ob die Sitzungsgelder und die Bürgermeisterentschädigung unabhängig voneinander geändert werden können. Der Ausschussvorsitzende bestätigt dies. WB Borkowski findet, das Bürgermeisteramt sollte weiterhin mit dem Höchstsatz entschädigt werden. Im Bürgermeisteramt gibt es sehr viel zu tun. Außerdem muss es attraktiv bleiben, um eine Besetzung dieses Amtes auch langfristig zu sichern. Option 2 für die anderen Entschädigungen findet er dagegen ebenfalls angemessen, obwohl er GV Thies zustimmt, dass man damit nicht besonders viel einspart.

Der Bürgermeister spricht sich gegen das Beibehalten des Höchstsatzes für das Bürgermeisteramt aus. Der Bürgermeister sollte sich solidarisch und konform mit den anderen Sätzen zeigen und ebenfalls im Verhältnis

zu dem früheren Niveau bleiben. Der Bürgermeister sollte nicht anders behandelt werden als andere ehrenamtlich Tätige.

Die Ausschussmitglieder finden diese Argumentation überzeugend.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Winsen in der dem Protokoll beigefügten Form sowie mit der Ergänzung zu beschließen, alle Paragraphen, die dem Bürgermeister, den Gemeindevertretern und den bürgerlichen Ausschussmitgliedern, Ausschussvorsitzenden und Fraktionsvorsitzenden einen Prozentsatz als Entschädigung gewähren, mit der Option 2 zu ändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Hausordnung für das Feuerwehrhaus in Winsen

- Protokollauszug Team II

Auf Empfehlung des Finanzausschusses vom 30.06.2010 (5. FinA vom 30.06.2010, TOP 4) hat die Gemeindevertretung Winsen am 06.10.2010 (6. GV vom 06.10.2010, TOP 9) eine Hausordnung für das Feuerwehrhaus beschlossen. Diese Hausordnung wurde nie ausgehängt, jemanden zugestellt oder anderweitig angewendet und wird nicht benötigt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die mit Beschluss vom 06.10.2010 (6. GV vom 06.10.2021, TOP 9) erlassene Hausordnung mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)

- Protokollauszug Team III

Herr Ostrowski erläutert das vorläufige Grundsteueraufkommen, das aufgrund der im vergangenen Jahr erlassenen Hebesatzsatzung zustande gekommen ist. Das Ergebnis zur Grundsteuer A entspricht dem erwarteten Aufkommen, deshalb ist der Hebesatz von 271 % passend. Das Ergebnis zur Grundsteuer B liegt höher als das erwartete Aufkommen. Der Hebesatz von 410 % ist demnach etwas zu hoch im Rahmen des anvisierten Ziels. Die Gewerbesteuer von 330 % liegt über dem Nivellierungssatz von 316 %.

Herr Ostrowski fügt hinzu, dass die Gemeinde von der Kommunalaufsicht darauf hingewiesen wurde, dass die Gemeinde Einnahmen generieren muss, um den Haushalt zukunftssicher zu planen. Beide Grundsteuerarten liegen unter dem Landesdurchschnitt. Wenn die Gemeinde in eine finanzielle Schieflage kommt, dann würde die Kommunalaufsicht zuerst darauf schauen, was die Gemeinde für Einnahmen generiert.

Der Finanzausschuss ist sich einig, dass die Steuersätze der Hebesatzsatzung beibehalten werden sollen. Zunächst ist die Finanzsituation gesichert. Das etwas über dem anvisierten Ziel liegende Grundsteueraufkommen der Grundsteuer B stellt kein rechtliches Problem dar. Die mit der Grundsteuerreform durch den Bundesgesetzgeber anvisierte Aufkommensneutralität sollte verhindern, dass der Bundesgesetzgeber in die Steuerhoheit der Kommunen eingreift. Der Gemeinde steht es frei, höhere oder niedrigere Sätze zur Sicherung der finanziellen Anforderungen der Gemeinde zu beschließen und beizubehalten.

Da die Hebesatzsatzung aus diesen Gründen nicht geändert werden muss, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Winsen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

- Protokollauszug Team III

Die Gemeinde Winsen erhebt aufgrund ihrer Hundesteuersatzung eine Steuer für das Halten von Hunden. Die Satzung verstößt gegen das sogenannte Zitiergebot (in der Eingangsformel der Satzung ist die Ermächtigungsgrundlage für die Gemeinde zum Erlass einer solchen Satzung nur unzureichend genannt). Deshalb ist eine komplette Neufassung der Satzung mit Korrektur der Eingangsformel erforderlich.

Des Weiteren ist der in der Satzung festgelegte Beginn der Steuerpflichtigkeit rechtswidrig. Die Steuerpflichtigkeit ab dem Kalendervierteljahr, in dem der Hund in den Haushalt aufgenommen wird, ist unzulässig. Frühestens mit dem Tag des Einzugs des Hundes in den Haushalt darf die Steuerpflichtigkeit entstehen. Im neuen Satzungsentwurf wird vorgeschlagen, die Steuerpflichtigkeit im auf den Monat des Einzugs folgenden Monat beginnen zu lassen. Damit entgehen der Gemeinde zwar Einnahmen ab dem Einzugsstag bis zum Beginn des Folgemonats. Der Vorschlag trägt aber der Vermeidung des Verwaltungsaufwandes einer taggenauen Berechnung der Steueranteile Rechnung. Für das Ende der Steuerpflicht gilt entsprechendes.

Die Höhe der Steuersätze sollte angepasst werden. Bei einer Hundesteuer handelt es sich um eine Aufwandssteuer mit ordnungspolitischem Nebenzweck. Sie wird nicht nur wegen ihres wirtschaftlichen Ertrages erhoben, sondern verfolgt darüber hinaus den Zweck, die Hundehaltung und die damit verbundenen Belästigungen und Gefahren für die Allgemeinheit einzudämmen. Diesem Gedanken wird die Hundesteuersatzung mit ihren veralteten Steuersätzen nicht mehr gerecht. Es sollte eine Korrektur nach oben erfolgen. Der Vorschlag in der neuen Satzung beruht auf den „Hinweisen des Innenministeriums des Landes

Schleswig-Holstein zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen und zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen“ zum Haushaltskonsolidierungserlass 2024. Das Innenministerium veröffentlicht darin Vorschläge, wie die gemeindliche Haushaltssituation verbessert werden kann. Für die Höhe der Hundesteuer empfiehlt es einen Satz von mindestens 120,00 €.

Die höhere Besteuerung von als „gefährlich“ eingestuften Hunden ist zulässig, wenn diese Einstufung nach einer Prüfung des Einzelfalls erfolgt ist und nicht anhand einer Hunderasse erfolgt. Der erhöhte Steuersatz berücksichtigt dann die von dem Tier ausgehende größere Gefährlichkeit und gesteigerte Gefahr der Belästigung von Menschen und Tieren im Gegensatz zu anderen Hunden. Die erhöhten Steuersätze dürfen aber keine „erdrosselnde“ Wirkung für den Hundehalter entfalten. Die Rechtsprechung sieht diese Wirkung bei einem Steuersatz von 1.200,00 € erreicht.

Die gewerbliche Hundehaltung ist schon von Gesetzes wegen steuerfrei und deshalb in dem entsprechenden § zur Steuerfreiheit zu regeln. Die gewerblichen Hundehalter/Hundehalterinnen zahlen bereits Einkommens- und Umsatzsteuer. Steuerbefreiungen können nur in Fällen gewährt werden, in denen grundsätzlich Steuerpflichtigkeit besteht, die Gemeinde bestimmte Fälle aber davon ausnehmen möchte.

Die Regelung über den Datenschutz war veraltet und deshalb anzupassen.

Der Ausschussvorsitzende spricht sich gegen die vorgeschlagene Erhöhung aus. Diese läge für den ersten Hund um die Hälfte höher als bisher.

Herr Ostrowski teilt auf Nachfrage des Bürgermeisters mit, dass die gegenwärtigen Einnahmen für die Zahl von 43 gemeldeten Hunden in Winsen bei 3590 € liegen. Etwa 5400 € wären mit der Erhöhung zu erwarten, wobei dieser Wert von der genauen Zahl der Erst- und Zweithunde und der gefährlichen Hunde abhängt. Die vom Innenministerium empfohlene Erhöhung muss erfolgen, wenn die Gemeinde in der Zukunft in die Haushaltskonsolidierung fallen sollte. Ansonsten erfolgt keine finanzielle Unterstützung durch das Land. Herr Ostrowski regt an, dass eine sukzessive Anpassung zwischen den finanziellen Notwendigkeiten der Gemeinde und den Interessen der Hundehalter vermitteln könnte. Er betont, dass für Winsen nicht viele Einnahmeoptionen zur Verfügung stehen. Im Bereich Steuern sind das die Grund-, die Gewerbe- und die Hundesteuer, im Bereich der Gebühren die Abwassergebühren, im Bereich der Beiträge Abwasseranschlussbeiträge und ggf. Straßenausbaubeiträge.

GV Thies gibt zu bedenken, dass es nicht einmal Hundekotbeutelspender gibt. Die sollen zwar nicht mit der Steuer finanziert werden, da Steuern nicht zweckgebunden sind. Die Hundehalter könnten diesen Umstand dennoch bemängeln und gegen die Erhöhung ohne jeglichen „Service“ für die Hunde protestieren. Die Anschaffung eines Hundekotbeutelspenders und die hohen Entsorgungskosten dieses Sondermülls würden jegliche Steuermehreinnahmen weit übertreffen.

Der Bürgermeister plädiert ebenfalls gegen die Erhöhung. Gerade hat sich der Finanzausschuss gegen die Erhöhung der Entschädigungssätze ausgesprochen. Außerdem kann die Hundesteuer die Finanzsituation auch nicht retten.

GV Greiner würde den Steuersatz bei 80 € für den ersten Hund belassen. Die Unterscheidung zwischen dem zweiten und dem dritten Hund würde er rausnehmen, ab dem 2. sollen 120 € anfallen. Die gefährlichen Hunde sollen 600 € einbringen.

GV Thies schlägt weiterhin 400 € für die gefährlichen Hunde vor.

Der Finanzausschuss einigt sich auf 500 € für gefährliche Hunde. Damit und mit der Änderung der Steuersätze für den zweiten und dritten Hund erfolgt eine sukzessive, jedoch nicht über Gebühr belastende Anhebung der bisherigen Steuersätze.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Neufassung der Hundesteuersatzung in der dem Protokoll als Anlage beigefügten Form, aber dem bisherigen Satz für den 1. Hund in Höhe von 80 €, dem Satz von 120 € für jeden weiteren Hund und 500 € für gefährliche Hunde zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Feuerwehr Winsen zur Neuanschaffung eines gebrauchten Mannschaftstransportwagen

- Protokollauszug Team II

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass das vorgeschlagene Fahrzeug ein Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr Kaltenkirchen ist, ein gebrauchter Ford Transit. Der Kaufpreis liegt bei 7.500 €. Baujahr ist 2013. Kaltenkirchen würden den Verkauf vornehmen, wenn im Laufe dieses Jahres ihre neuen Fahrzeuge eintreffen. Mit dem Fahrzeug könnten insbesondere die Jugendfeuerwehrleute transportiert werden. Im Haushalt vom letzten Jahr sind bereits 13.000 € für den Erwerb eines Fahrzeugs eingeplant. Die werden angesichts des niedrigen Kaufpreises und der lediglich erforderlichen Folierung mit dem Austausch der Funknummer, Wappen und Beschriftung wohl nicht erreicht.

Der Ausschuss ist sich einig, dass der Kauf getätigt werden soll.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Antrag der Feuerwehr stattzugeben und das gebrauchte MTW mit den dafür geplanten Haushaltsmitteln zu erwerben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Winsen mit Haushaltsplan

Herr Ostrowski erläutert anhand seiner PowerPoint Präsentation die diesjährige Haushaltsplanung.

Voraussetzung für die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht ist der Jahresabschluss 2024 sowie ab dem 1. Mai 2026 auch der Jahresabschluss 2025.

Die Ausschussmitglieder stellen Nachfragen zur Kitafinanzierung und zur Refinanzierung des Wohngemeindeanteils im Rahmen des SQKM. Der Zusammenhang zwischen Wohngemeindeanteil und der Kindergartenumlage wird diskutiert. Die Ausschussmitglieder beschließen, sich mit diesem Thema noch einmal näher befassen zu wollen.

Anschließend erläutert Herr Ostrowski die Investitionen näher. Insbesondere geht er auf den Einbau einer neuen Messtechnik für die Klärteiche ein.

Dann beantwortet er die Fragen und Anregungen der Ausschussmitglieder.

- Trotz geplanter Änderung der Entschädigungssatzung ist ein höherer Betrag als bisher angesetzt. Grund ist, dass die alte Satzung zumindest bisher noch gilt und deshalb die höheren Beträge ausgezahlt werden müssen.
- Die Ausschussmitglieder hatten vorab gefragt, warum statt 500,00 € nun 2.000,00 € für die Wartung des Spielplatzes eingeplant sind. Herr Ostrowski erklärt, dass ansonsten keine Reparaturen möglich wären und der Spielplatz in diesem Falle gesperrt werden müsste.
- Die 12.100,00 € für die Straßenreinigung und den Winterdienst enthalten einen Pauschalbetrag für die illegale Müllentsorgung. Der Winterdienst wurde neu ausgeschrieben und die Kosten werden höher sein als angenommen, da dieser Winter strenger war als bisher. Zudem wurde ein Inflationsausgleich berücksichtigt.
- Die Klärteichentschlammung für 100.000€ sieht der Ausschuss kritisch und bittet Herrn Ostrowski um Erläuterung der Möglichkeiten. Zweite Möglichkeit, mit dem Schlamm umzugehen, ist die Trocknung. Diese erfordert einen Polderbau, was den Kauf eines Grundstückes erforderlich macht. Der Bau eines Polders in Stukenborn, das größer ist, hat ohne Grunderwerb schon 500.000€ gekostet.

GV Thies schlägt vor, die 100.000,00 € für die Entschlammung aus dem Haushaltsplan zu streichen, ein Jahr kann die Schlammensorgung auf jeden Fall noch hinausgezögert werden. Im Haushalt sind bisher 150.000 für den Grunderwerb mit Polderbau (70.000,00 € für das Grundstück und 80.000,00 € für den Polderbau) eingeplant. GV Thies schlägt vor, die bisher geplanten 100.000,00 € für die Entschlammung auch für den Grunderwerb mit Erweiterungsbau einzuplanen, um diesen auf jeden Fall vornehmen zu können.

Herr Ostrowski erläutert, dass damit eine investive Maßnahme im Finanzplan erhöht, aber die Verringerung im Ergebnisplan erfolgt.

GV Thies betont, dass das Grundstück teurer als 70.000,00 € sein könnte, weshalb es ohne Puffer unmöglich sein würde, dieses zu kaufen.

Herr Ostrowski erklärt, dass nach der Haushaltsplanung die Gesamtsumme von 150.000,00 € zur Verfügung steht. Die Kosten für Grundstücksankauf und Polderbau können flexibel für beides verwendet werden.

GV Thies möchte dennoch mehr dafür einplanen, damit der Erwerb nicht an der Haushaltsvorgabe scheitert. Der Ausschussvorsitzende schlägt 30.000,00 € mehr für den Grundstückserwerb vor. Also 100.000,00€ für den Grunderwerb und 80.000,00 € für die Erweiterung.

Der Ausschuss ist sich einig, dass 30.000,00 € mehr für den Grunderwerb in den Haushaltsplan und die 100.000,00 € für die Entschlammung rausgenommen werden sollen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Winsen empfiehlt der Gemeindevertretung den vorliegenden Haushalt 2026 samt Haushaltsplan mit den angesprochenen Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 12

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Ein Einwohner fragt, ob die Sanierung der Straße Klein Winsen geplant ist.

Der Ausschussvorsitzende antwortet, dass diese schon im letzten Haushalt eingeplant war und kommen wird. Herr Ostrowski ergänzt, dass für die Sanierung 265.000,00 € vorhanden sind.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:32 Uhr.

gez.: Solveig Deunert
Protokollführerin

Jens-Peter Grundmann
Vorsitzender